

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 19.01.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.11.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilver- fassung - Druckkosten Info-Born (Aufhebung Beschluss 0053/22)	0234/23
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin	0100/23
6.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilver- fassung - Druckkosten Info-Born	0101/23
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (In- ternetseite des Ortsteiles)	0102/23
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frauentagsfeier	0103/23

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0104/23**
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Beteiligung des Ortsteilrates
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen
-

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.11.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Druckkosten Info-Born (Aufhebung Beschluss 0053/22)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um den Punkt 5.1. erweitert.
bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.11.2022**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 03.11.2022 wird bestätigt.
bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde ist ein Bürger anwesend.

Er ist Teilnehmer der Seniorengruppe Salomonsborn. Bei den Treffen der Seniorengruppe wurde die Schriftgröße des Ortsblattes "Info-Born" bemängelt. Die Schriftgröße ist zu klein und kann dadurch nicht von allen gelesen werden. Sein heutiges Anliegen ist es, dass die Schriftgröße von 4 Punkt auf 8 Punkt geändert wird. Er macht Vorschläge wie es geändert werden könnte.

Zum Hinweis, dass der Info-Born ab diesem Jahr auch auf der Internetseite zur Verfügung steht, äußert er sich, dass viele ältere Bürger/innen keinen Internetzugang haben. Auch wäre das Lesen am Computer umständlicher.

Durch die Ortsteilbürgermeisterin wird dargelegt, dass es für die Auflagen des Ortsblattes eine Druckgrößenvorgabe gibt. Sollte sich die Schriftgröße ändern, würden sich der Papierbedarf und die Druckkosten erhöhen.

Für das Weglassen der Flyer zu den Veranstaltungen, spricht sich der Ortsteilrat dagegen aus.

Abschließend wird über die künftige Gestaltung des Blattes diskutiert auch das die Ortsteilbürgermeisterin hierfür Unterstützung benötigt. Es sollte eine Lösung gefunden werden, dass der Info-Born für alle les- und nutzbar ist.

Wann die Zeitschrift der "Bergkreis" wieder erscheint, ist noch nicht geklärt.

Der Bürger spricht noch andere Sachverhalte an:

- Riss in der Straßendecke (Dionysiusgasse zwischen Hausnummer 6 und 8)
- Bei der Restaurierung des Kirchturmes wurde die Grünfläche im Bereich "Herrenstraße" zerfahren.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil- 0234/23
verfassung - Druckkosten Info-Born (Aufhebung Beschluss
0053/22)

Beschluss:

Der Beschluss 0053/22 vom 13.01.2022 - Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Druckkosten Info-Born, wird aufgehoben.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0100/23
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil- 0101/23
 verfassung - Druckkosten Info-Born**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin für die Erstellung von Druckkosten für die Ortsteilzeitung "Info-Born" finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0102/23
 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (In-
 ternetseite des Ortsteiles)**

Beschluss:

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0103/23
Frauentagsfeier**

Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung einer Frauentags-Veranstaltung finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0104/23
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier**

vertagt

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

☉ Teilnahme der Fraktion Mehrwertstadt an Ortsteilratssitzung

Die Fraktion Mehrwertstadt möchte an der Ortsteilratssitzung am 23.03.2023 teilnehmen.

☉ Unfallgeschehen auf der Marbacher Chaussee

Zum Unfallgeschehen hatte die Ortsteilbürgermeisterin folgende Fragen an das Tiefbau- und Verkehrsamt gestellt:

Ich bitte um Information über das Unfallgeschehen auf der Marbacher Chaussee, wie viele Unfälle wurden in den letzten Jahren auf der Marbacher Chaussee festgestellt? Welche Erkenntnisse sind aus diesen Unfallzahlen zu schließen?

Antwort des Fachamtes: Die von Ihnen benannten 4 Unfälle haben sich im November 2022 ereignet.

Insgesamt sind die Ursachen der Verkehrsunfälle durchaus verschieden, jedoch lässt sich eine Tendenz erkennen, dass sich die Mehrzahl der Unfälle (60 %) aus Fahrunfällen (17%) und Unfällen im Längsverkehr (43%) zusammensetzt, was ein Indiz dafür ist, dass die Verkehrsanlage offenbar größere Herausforderungen an die Fahrfähigkeiten der Kraftfahrzeugführenden stellt. Es ist bekannt, dass die Straße im Hinblick auf den aktuellen Stand der Technik nicht regelkonform ausgebaut ist – sie ist schlichtweg zu schmal. Deshalb wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert.

Der Straßenzustand auf der Chaussee ist nicht gut, die Fahrbahnkanten/Bankette sind stark beschädigt. Wann werden die Schäden behoben?

Antwort des Fachamtes: Der Straßenzustand wird regelmäßig durch das TVA kontrolliert. Verkehrsgefährdende Schäden werden im Rahmen der Unterhaltung beseitigt.

Was plant die Stadt zur Herstellung einer verkehrssicheren Fahrbahnbreite auf der Chaussee? Wann wird die Straße in einen verkehrssicheren Zustand ausgebaut?

Antwort des Fachamtes: Derzeit ist ein grundhafter Ausbau der Marbacher Chaussee mittelfristig nicht im Haushalt vorgesehen.

☉ BÄMM Aktion und Planung kleiner Spielplatz in Salomonsborn

Die zuständige Bearbeiterin befindet sich derzeit im Krankenstand.

Innerhalb des Garten- und Friedhofsamtes wurde der Spielplatz in Salomonsborn auf die „Warteliste“ anzuwendender Projekte gesetzt. D.h., sobald die bereits in Planung und Bau befindlichen anderen Spielplätze abgeschlossen sind, können wir uns mit diesen neuen, wartenden Projekten beschäftigen.

Gegenwärtig kann leider keine konkrete Zeitschiene für Ihren Spielplatz geben.

Die Kinder sollen darüber informiert werden, dass derzeit keine Umsetzung erfolgt.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in